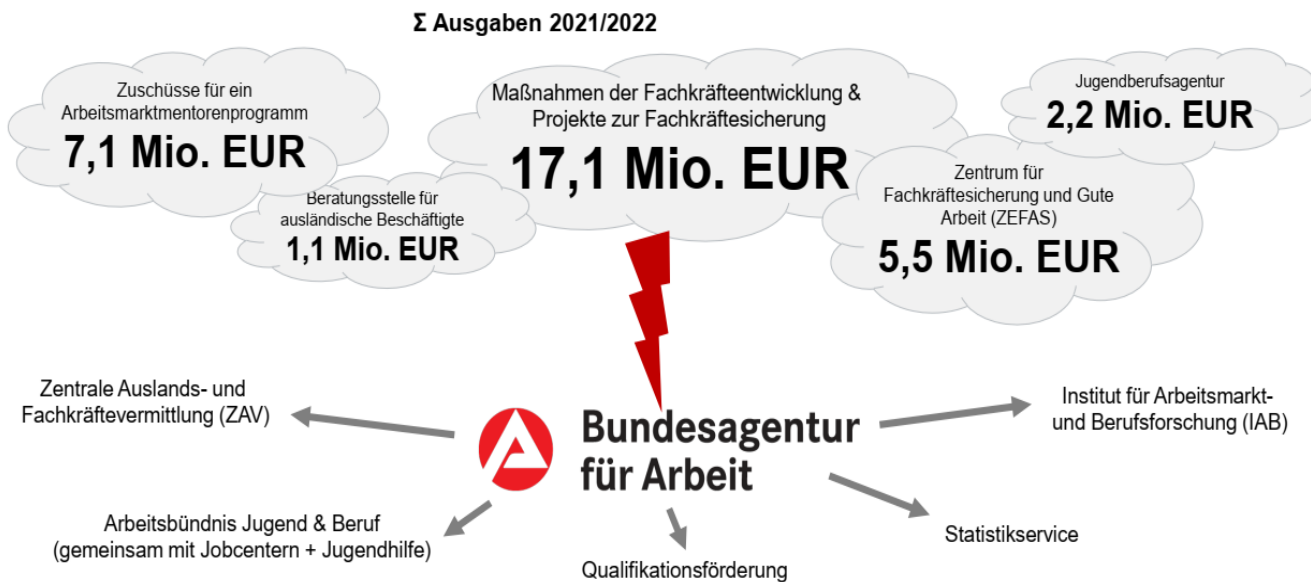


**FAKTEN:** Im neuen Doppelhaushalt sind 5,5 Mio. EUR für ein Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit (ZEFAS) vorgesehen. Hinzu kommen weitere 27,5 Mio. EUR für Maßnahmen, die eigentlich im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit liegen, die aus Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie Steuern finanziert wird.



### Bundesagentur für Arbeit

**§ 367 SGB III (3)** Die Regionaldirektionen tragen Verantwortung für den Erfolg der regionalen Arbeitsmarktpolitik. Zur Abstimmung der Leistungen der Arbeitsförderung mit der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik der Länder arbeiten sie mit den Landesregierungen zusammen.

Die Regionaldirektion Sachsen mit ihren elf Arbeitsagenturen und acht gemeinsamen Jobcentern ist für die soziale Sicherung sowie die Koordination und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik im Freistaat verantwortlich.

Die etwa einhundert Beschäftigten der Regionaldirektion Sachsen arbeiten sehr eng mit den Vertretern aus der Politik, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sächsischen Interessensverbänden und den Agenturen für Arbeit sowie Jobcentern zusammen.

Ziel ist, gemeinsam mit allen Arbeitsmarktakteuren aus Sachsen die Arbeitsmarktpolitik auszubauen und weiter zu verbessern.

Davon sollen die Menschen, die Unternehmen und das Land Sachsen – in dem es sich gut arbeiten und leben lässt – profitieren.

**FAZIT:** Sachsen kann sich keine derartigen Doppelstrukturen leisten. Anstelle neue Institutionen mit zusätzlichen Verwaltungsstellen zu schaffen, sollten die Steuergelder sinnvoller eingesetzt werden. Dafür sind die Mittel in Investitionen, Bildung und Innovationen umzuschichten. Damit können viel besser bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Beschäftigungschancen ermöglicht werden.